

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**

— Drucksache 11/2906 —

**Betr.: Landverpachtung der Klosterkammer Hannover im Bereich Goslar**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Sikora (CDU) vom 30. 8. 1988

Den Berichten betroffener Landwirte zufolge will die Klosterkammer Hannover im Bereich Goslar Einzelparzellen nach Auslaufen der Pachtverträge nicht mehr an die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe weiterverpachten, sondern diese dem Kloostergut Riechenberg zuführen. Es handelt sich hierbei um Pachtflächen in der Gemarkung „Schliepskamp“, die seit Jahrzehnten an die umliegenden Landwirte verpachtet werden. Offenbar beabsichtigt das rd. 500 ha LF umfassende Kloostergut Riechenberg, für die im Zuge der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes der Stadt Goslar abgegebenen Flächen eine Kompensation herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die o. a. Annahmen zu?
2. Wenn ja, teilt sie die Auffassung, daß hiervon die Existenzfähigkeit einiger landwirtschaftlicher Betriebe betroffen sein wird?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie, die Flächen bei den bisherigen Pächtern belassen zu können?
4. Hat sie eine rechtliche Handhabe, auf Entscheidungen der Klosterkammer Hannover in Sachen „Landverpachtungen“ einwirken zu können?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Wissenschaft und Kunst  
— 401 — 01 420/5 —

Hannover, den 10. 10. 1988

Zu 1:

Die Klosterkammer hat seit Jahrzehnten in der Feldlage „Schliepskamp“, die unmittelbar an Flächen des Kloostergutes Riechenberg angrenzt, Ackerflächen an umliegende Landwirte als Streuland verpachtet. Im Laufe der Zeit schieden bis auf zwei alle Pächter aus. Seit einigen Jahren sind nur noch der Pächter des Kloostergutes Riechenberg und ein weiterer Landwirt Streulandpächter im „Schliepskamp“. An diesen Landwirt sind 6,2 ha verpachtet. Der Pachtvertrag läuft zum 30. 9. 1990 aus. Dieses ist dem betroffe-

nen Landwirt seit 1984 bekannt. Er ist seinerzeit darauf hingewiesen worden, daß eine Verlängerung nicht in Betracht kommt.

Die Klosterkammer beabsichtigt, die Flächen ab 1. 10. 1990 dem Klostergut Riechenberg zuzulegen. Der Grund dafür ist, daß das Klostergut, bedingt durch seine stadtnahe Lage, laufend gezwungen ist, Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu entlassen. Das Klostergut ist außerdem mit einem großen Gebäudeüberhang belastet; die Erträge aus den landwirtschaftlichen Flächen müssen in ihrer Gesamtheit zu den Bauunterhaltungslasten dieses Gebäudeüberhanges beitragen, zumal diese Gebäude denkmalgeschützt sind.

Zu 2:

Nein. Der betroffene Landwirt bewirtschaftet 96 ha. Bei dieser Größe des Betriebes ist die Existenz nicht gefährdet, wenn rd. 6 ha Fläche wegfallen.

Zu 3:

Keine. Gemäß § 595 Abs. 1 Ziff. 2 BGB kann der Pächter vom Verpächter die Fortsetzung des Pachtverhältnisses verlangen, wenn bei der Zupacht eines Grundstücks der Pächter auf dieses Grundstück zur Aufrechterhaltung seines Betriebes, der seine wirtschaftliche Lebensgrundlage bildet, angewiesen ist und die vertragsmäßige Beendigung des Pachtverhältnisses für den Pächter oder seine Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Verpächters nicht zu rechtfertigen ist.

Angesichts der verbleibenden Betriebsgröße von ca. 90 ha kann nicht angenommen werden, daß der betroffene Landwirt zur Fortführung seines Betriebes auf die Grundstücke des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds im „Schliepskamp“ angewiesen ist. Sein landwirtschaftlicher Betrieb läßt sich auch ohne diese Grundstücke fortführen. Der landwirtschaftliche Betrieb bildet im vorliegenden Fall auch nicht die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Pächters. Der betroffene Landwirt ist zugleich Geschäftsführer, einziger Gesellschafter und Mitinhaber mehrerer Firmen in Goslar und Osterode.

Die Voraussetzungen für eine Pachtverlängerung gemäß § 595 BGB liegen daher nicht vor.

Zu 4:

Nein. Da im Falle der Nichtverlängerung des Pachtverhältnisses kein Rechtsverstoß der Klosterkammer vorliegt, besteht keine Veranlassung, im Wege der Aufsicht auf die Klosterkammer einzuwirken.

In Vertretung

Dr. Schreiber